



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Postfach 20 03 63, 53133 Bonn



ausschließlich per E-Mail:



Julia Steig

HAUSANSCHRIFT
Bundesamt für Sicherheit in
der Informationstechnik
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn


POSTANSCHRIFT
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

TEL +49 228 9582-0
FAX +49 228 99 9582-5400

referat-b21@bsi.bund.de
<https://www.bsi.bund.de>

Betreff: Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz
hier: Bescheid des BSI

Bezug: Ihre Anfrage vom 21.04.2018
Aktenzeichen: B21- 010 03 05/2018-018
Datum: 09.05.2018
Seite 1 von 2
Anlage: -

Sehr geehrte(r) 

in Ihrer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 21.04.2018 bitten Sie um
Übersendung von Informationen zu den nachfolgenden Fragen:

*„Nach welchen Merkmalen und Kategorien werden informationstechnische Systeme als potenzielles
Ziel für den Staatstrojaner ausgewählt?*

Gibt es dazu Zahlen: Auf wie vielen Systemen ist die „Software“ installiert?

Können bestimmte Verschlüsselungsverfahren umgangen werden & welche?

Gibt es dazu Dokumente mit Informationen?“

Hierzu ergeht folgender

Bescheid

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.

Dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) liegen die von Ihnen gewünschten



Seite 2 von 2

Informationen nicht vor.

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage gemäß § 10 Abs.1 S.2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185-189, 53175 Bonn, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Julia Steig